Antragsformular 5.4: Annahmeerklärung
für einen Abfall gemäß Bioabfall-Verordnung zur Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen
(nicht gleichbedeutend mit einem Abnahmevertrag)

1. Angaben zum Abfallerzeuger [1]

Name, Firma	Telefon/Fax
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	E-Mail
Bezeichnung der Anlage, in der der Abfall erzeugt wird	

2. Angaben zum Abfall (weitere Angaben ggf. als Anlage beifügen!) [1]

Stoff Nr. [2]	Bezeichnung der Abfalls, der durch die Verwertung geeigneter Bioabfälle als Sekundärrohstoffdünger nach Düngemittelverordnung eingestuft wird [2]	AVV-Abfall-schlüssel[3]	Volumen m³/a	Menge t/a

3. Erklärung des Abfallverwerters[4]

Der Verwerter/Entsorger erklärt hiermit seine Bereitschaft, die unter Pkt. 2 aufgeführten Abfälle (Sekundärrohstoffdünger) auf seinen landwirtschaftlichen Flächen zu verwerten, wenn die Abfälle zweifelsfrei den Anforderungen der Düngemittelverordnung entsprechen und zertifiziert sind. Die Verwertung der unter Pkt. 2 aufgeführten Mengen der Abfälle erfolgt gemäß den düngemittelrechtlichen Vorschriften.

Die Anlieferung der unter Punkt 2 aufgeführten Abfälle kann erfolgen (bei verschiedenen Angaben zu einzelnen Abfällen gegebenenfalls als Anlage):

frühestens ab		sichergestellt bis	
für mindestens (Jahre)			

Ansprechpartner/Telefon:	Firmenstempel (mit vollständiger Anschrift)
	Unterschrift des Verwerters/Beseitigers

[1] vom Erzeuger auszufüllen
[2] gemäß den Angaben in F 5.1 Spalte 1
[3] gemäß den Angaben in F 5.2 Spalte 5
[4] vom Verwerter/Entsorger auszufüllen